

## Gebührenordnung für Hallen, Häuser, Säle in Rosenfeld

### 1. Miet- und Gebührenordnung

Zur teilweisen Deckung des der Stadt entstehenden Aufwands für Unterhaltung, Heizung und Beleuchtung der Turn- und Festhallen, Bürgerhäuser sowie weiterer Räumlichkeiten werden folgende Mieten und Gebühren erhoben:

1.1.

Benutzung	Pro Tag	
	Miete	Nebenkosten
Festhalle Rosenfeld Schulstr. 7 72348 Rosenfeld	300 €	150 €
Foyer	120 €	60 €
Küche	35 €	40 €
Altes Spital Bürgersaal	145 €	70 €
Küche	25 €	25 €
Bürgerhaus Zehntscheuerstr. 6 72348 Rosenfeld-Bickelsberg	160 €	80 €
Küche	25 €	25 €
Schulsaal Bickelsberg	45 €	25 €
Bürgerhaus Hauptstr. 19 72348 Rosenfeld-Brittheim	160 €	80 €
Küche	25 €	25 €
kleiner Saal (OG) mit Küche	45 €	25 €
Turnhalle Stunzachweg 9 72348 Rosenfeld-Heiligenzimmern	250 €	125 €
Küche	25 €	25 €
Eschwaldhalle Geislanger Straße 70 72348 Rosenfeld- Isingen	250 €	125 €
Küche	25 €	25 €
Schulsaal Isingen	45 €	25 €
Kleiner Heuberg-Halle Max-Traber-Str. 11 72348 Rosenfeld-Leidringen	250 €	125 €
Foyer	120 €	60 €
Küche	25 €	25 €
Tagwin-Halle Allmendstr. 13/1 72348 Rosenfeld-Täbingen	250 €	125 €
Küche	50 €	25 €

- 1.2. Bei ausschließlicher Nutzung des WC wird die Gebühr „Küche/Nebenkosten“ erhoben.
- 1.3. Das Objekt ist nach der Nutzung besenrein zu hinterlassen. Bei erheblichen Verschmutzungen ist eine Nassreinigung erforderlich. Wird die vereinbarte Reinigung nicht durchgeführt, behält sich die Stadt Rosenfeld das Recht vor, eine externe Reinigungsfirma zu beauftragen. Die Rechnungsstellung durch die beauftragte Reinigungsfirma erfolgt unmittelbar gegenüber dem jeweiligen Mieter.
- 1.4. Bei Vereinen mit Freiveranstaltungen verändert sich die Miete gemäß Ziffer 1.1 dahingehend, dass bei Durchführung mehrerer Veranstaltungen im Kalenderjahr die erste gebührenpflichtige Veranstaltung mit einer Ermäßigung von 50 % berechnet wird.
- 1.5. Bei berechtigten Anträgen auf Benutzung von Schulräumen zu gewerblichen Zwecken wird die Verwaltung ermächtigt, die Gebühren festzusetzen.
- 1.6. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Bestuhlung sowie sonstige Einrichtungen selbst aufzustellen und nach der Veranstaltung ordnungsgemäß wieder aufzuräumen. Erfolgt dies nicht, wird ein Kostenersatz nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Darüber hinaus hat der Veranstalter das verwendete Geschirr in tadellosem Zustand dem Hausmeister zu übergeben. Wird die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt, so wird ein Zuschlag in Höhe von 150 € zur Benutzungsgebühr erhoben.

Rosenfeld, den 18.12.2025

gez.  
Thomas Miller  
Bürgermeister